

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kniger Gym GmbH

Stand 18. März 2024

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Nutzung des Coworking-Training-Space der Kniger Gym GmbH gelten für alle Verträge mit dem jeweiligen Nutzer über die Nutzung von Trainingsflächen samt Geräten und sonstigen Leistungen der Kniger Gym GmbH, geschäftsführende Gesellschafter Johannes Behrndt und Klaus Knese, Gritznerstr. 68, 12163 Berlin (im Folgenden Anbieter).
- 1.2 Nutzer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3 Als Kunde gilt jede Person, die der Nutzer mit in den Coworking-Training-Spaces bringt.
- 1.4 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung, auch wenn wir Ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen.
- 1.5 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Nutzer (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

2 Leistung

- 2.1 Der Anbieter stellt Unternehmen und Selbstständigen aus der Fitness- und Gesundheitsbranche, vorrangig Personal Trainern, einen Coworking-Training-Space mit Trainingsgeräten zur Verfügung, welchen diese mit ihren eigenen Kunden für Trainingseinheiten nutzen können. Dies umfasst die Trainingsfläche samt Gerätschaften sowie die Umkleiden und Sanitärbereiche, wie auch weitere Einrichtungsgegenstände samt Getränkeervice.
- 2.2 Der Coworking-Training-Space kann stunden- oder tageweise genutzt werden (Einzelbuchungen) oder im Rahmen einer Mitgliedschaft. Es besteht bei keinem Tarif die Gewähr oder der Anspruch auf die Verfügbarkeit eines bestimmten Platzes. Die Trainingsmöglichkeit hängt von der Verfügbarkeit ab, wobei Nutzer mit einer Mitgliedschaft Vorrang bei der Buchung von Trainingszeiten haben (Vorbuchungen). Die Buchung muss mindestens 15 Minuten vor der Nutzungszeit über das Online-Buchungsportal reserviert werden. Für den Zugang zum Buchungsportal ist eine kostenlose Registrierung und die Erstellung eines Accounts erforderlich. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten erhält der Nutzer nach erfolgter Buchung mittels einer App bzw. eines individuell übermittelten Codes Zugang zum Coworking-Training-Space.
- 2.3 Der Anbieter stellt seine Leistungen ausschließlich Unternehmen und Selbstständigen aus der Fitness- und

Gesundheitsbranche zur Verfügung. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.

- 2.4 Je nach gewähltem Tarif bzw. angebotener Vertragsart ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine im Vertrag näher bestimmte Art und Nutzungszeit beschränkt. Die Tarife, Leistungsangebote, Preise und Konditionen sind in der jeweils gültigen Preis- und Leistungsliste auf der Website des Anbieters einsehbar.
- 2.5 Die vereinbarte Nutzung umfasst nur die vertraglich vereinbarten Leistungen für die vereinbarte Zeit mit einem Einzelkunden.
- 2.6 Der Zugang zum Coworking-Training-Space ist für den Nutzer je nach dem gewählten Tarif zu den regulären Öffnungszeiten oder mit eigenem elektronischem Zugang (je nach Tarif) zu jeder Tages- und Nachtzeit an 7 Tagen der Woche möglich.
- 2.7 Es stehen im Coworking-Training-Space ein Getränke-service sowie Sanitäreinrichtungen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Private Gegenstände können in bereitgestellten Spinden verstaut und eingeschlossen werden.
- 2.8 Es handelt sich bei den zur Verfügung gestellten Trainingsflächen um Parzellen in einem Großraum. Die Trainingsflächen sind nicht physisch getrennt oder separierbar. Der Nutzer hat die Ausstattung des Coworking-Training-Space vor Vertragsschluss in Augenschein genommen und deren Funktionsfähigkeit anerkannt. Es steht im alleinigen Verantwortungsbereich des Nutzers, dass sich die Trainingsfläche und die Geräte sowie die sonstigen angebotenen Leistungen für seine Zwecke wirtschaftlich eignen.
- 2.9 Der Anbieter weist darauf hin, dass die Räumlichkeiten nicht einer kindergerechten und kindersicheren Einrichtung entsprechen können. Sofern der Nutzer oder seine Mitarbeiter Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen Zutritt gewährt, erfolgt dies auf eigene Gefahr, der Anbieter übernimmt insofern keinerlei Haftung.

3 Vertragsschluss

- 3.1 Der Vertragsschluss zwischen dem Anbieter und dem Nutzer erfolgt über ein Online-Buchungsportal oder vor Ort. Bei der Buchung kommt ein Vertrag zu dem vom Nutzer gewählten Tarif (Einzelbuchung, Mitgliedschaft, Wertkarte) zustande.
Der zur Buchung beabsichtigte Tarif wird im „Warenkorb“ abgelegt. Über die entsprechende Schaltfläche in der Navigationsleiste kann der Nutzer den „Warenkorb“ aufrufen und dort jederzeit Änderungen vornehmen.
Nach Aufrufen der Seite „Kasse“ und der Eingabe der persönlichen Daten sowie der Zahlungs- und Versandbedingungen werden abschließend nochmals alle Bestelldaten auf der Bestellübersichtsseite angezeigt. Der Nutzer wählt sodann einen entsprechenden Zahlungsanbieter (z.B. Paypal, Stripe, GoCardless) und wird zunächst auf die Internetseite des Anbieters des Sofortzahl-Systems weitergeleitet.
Dort nimmt der Nutzer eine entsprechende Auswahl

bzw. Eingabe seiner Daten vor. Abschließend wird der Nutzer zurück in den Online-Shop auf die Bestellübersichtsseite geleitet.

Vor Absenden der Bestellung hat der Nutzer die Möglichkeit, hier sämtliche Angaben nochmals zu überprüfen, zu ändern (auch über die Funktion „zurück“ des Internetbrowsers) bzw. die Buchung abzubrechen. Mit dem Absenden der Bestellung über die Schaltfläche „kostenpflichtig bestellen“ erklärt der Nutzer rechtsverbindlich die Annahme des Angebotes, wodurch der Vertrag zustande kommt.

Mit der Buchung versichert der Nutzer, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung seiner personenbezogenen Daten unverzüglich mitzuteilen.

- 3.2 Der Anbieter ist berechtigt, die Identität des Nutzers, insbesondere bei seinem ersten Besuch, durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu überprüfen.
- 3.3 Der Vertrag wird persönlich mit dem Nutzer abgeschlossen und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Eine Überlassung oder Gebrauchsgewährung der Trainingsfläche oder des Inventars an Dritte ist untersagt. Davon ausgenommen ist der Kunde des Nutzers, mit dem der Nutzer das Training durchführt.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die von dem Nutzer zu entrichtende Gebühr umfasst die Vergütung von allen im Vertrag gelisteten Leistungen. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und beziehen sich auf die im gewählten Tarif enthaltenen Leistungen. Darüber hinausgehende Leistungen sind gesondert zu vergüten. Hier gelten die separat angegebenen Tarife/Preise.
- 4.2 Der Anbieter ist berechtigt, die Preise einmal jährlich anzupassen. Bei Nutzern mit monatlichem Zahlungsmodell gilt die Preisanpassung ab dem nächsten Monatsersten, falls dem Nutzer die neuen Preise bis zum 15. eines Monats mitgeteilt wurden. Im Falle einer Entgelterhöhung, bei der das bisherige Entgelt um mehr als 10 Prozent gesteigert wird, steht dem Nutzer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung des Nutzers kann in diesem Fall nur innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis von der Entgelterhöhung ausgeübt werden. Die Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Textform. Der Anbieter wird den Nutzer über sein vorbezeichnetes Kündigungsrecht (Grund, Form, Frist) in diesen Fällen in Textform informieren. Die Frist des Satzes 4 läuft nicht, bevor der Anbieter den Nutzer nicht entsprechend informiert hat.
- 4.3 Mit dem Abschluss der Buchung wird die im Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Nutzer vereinbarte Vergütung sofort zur Zahlung fällig. Bei Einzelbuchungen und den Wertkarten wird der komplette Betrag mit einer Einmalzahlung abgebucht.
- 4.4 Die Abrechnung bei einer Mitgliedschaft erfolgt wochenweise zum Anfang einer neuen Vertragswoche. Beginnt die Nutzung im Laufe der Woche, wird die Abrechnung entsprechend der genutzten Tage anteilig gestellt und mit dem ersten vollen Wochenbeitrag eingezogen.

- 4.5 Die Bezahlung erfolgt jeweils über den vom Mitglied ausgewählten Zahlungsanbieter.
- 4.6 Alle Leistungen, die nicht im Voraus zu zahlen sind, werden mit Rechnungsstellung sofort fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt des Zahlungseingangs auf dem Konto des Anbieters maßgeblich.
- 4.7 Die vereinbarte Vergütung ist unabhängig davon geschuldet, ob der Nutzer die gebuchte Leistung tatsächlich in Anspruch nimmt.
- 4.8 Für nach Verzugseintritt erforderliche Mahnungen wird zusätzlich eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 pro Mahnung berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzanspruches bleibt unberührt und vorbehalten.
- 4.9 Kommt der Nutzer mit der Zahlung von mindestens zwei Monatsbeiträgen oder einem Betrag in entsprechender Höhe in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, dem Nutzer den Zugang zum Coworking-Training-Space zu verweigern bis der Nutzer alle fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Anbieter erfüllt hat. Weitergehende Ansprüche und sonstige Rechte des Anbieters bleiben unberührt.

5 Vertragslaufzeit

- 5.1 Ist der Vertrag für die Nutzung des Coworking-Training-Spaces auf bestimmte Zeit geschlossen (Einzelbuchungen und Wertkarten), ist während dieser Zeit die ordentliche Kündigung wechselseitig ausgeschlossen. Der Vertrag endet nach Ablauf der vereinbarten Vertragszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 5.2 Im Rahmen der Mitgliedschaften ist eine Erstlaufzeit vereinbart. Der Vertrag kann dann erstmals bei einer Mitgliedschaft mit einer Erstlaufzeit von 3 bzw. 12 Monaten mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt werden. Bei einer Monats-Mitgliedschaft beträgt die Kündigungsfrist eine Woche zum Ende der Erstlaufzeit. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich der Vertrag nach der Erstlaufzeit stillschweigend erneut um die bisherige Laufzeit und kann ebenfalls mit einer Frist von 4 Wochen oder einer Woche jeweils zum Ablauf eines Monats gekündigt werden.
- 5.3 Die Wertkarten können für 10 bzw. 20 Trainingseinheiten eingesetzt werden. Die jeweilige Wertkarte ist innerhalb von 3 Jahren ab Ende des Jahres, in dem die Zahlung erfolgt ist, gültig. Danach entfällt ihr Anspruch ersatzlos.
- 5.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt in jedem Fall unberührt.
- 5.5 Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn:
 - a) Der Nutzer für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Tarifentgelts oder eines nicht unerheblichen Teils in Verzug ist,
 - b) Der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen in sonstiger Weise erheblich schuldhaft verletzt, insbesondere bei unbefugter Überlassung der Räumlichkeiten an Dritte oder beim Nutzen der

Räumlichkeiten für andere als im Vertrag vereinbarte Zwecke.

- 5.6 Jede Kündigung kann über den Nutzer-Account im Buchungsportal oder in Textform erfolgen.

6 Haftung

- 6.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Anbieter auch für seine Erfüllungsgehilfen bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 6.2 Auf Schadensersatz haftet der Anbieter – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung),
- nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 6.3 Die sich aus Ziffer 6.2.b ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Anbieter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
- 6.4 Die unter Ziffer 6.2.b. geregelten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache übernommen hat. Ferner gelten sie nicht für Ansprüche des Nutzers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.5 Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Auch wenn in dem Coworking-Training-Space Personal des Anbieters präsent ist oder der Coworking-Training-Space mit optisch-elektronischen Einrichtungen beobachtet wird (Videoüberwachung), ist hiermit keine Obhut- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung.
- 6.6 Sämtliche in diesen AGB enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber den Erfüllungsgehilfen des Nutzers.
- 6.7 Der Anbieter stellt Wasser, Fernwärme, Gas und Elektrizität aus den Versorgungsnetzen von Versorgungsunternehmen zur Verfügung. Der Nutzer wird im Falle einer Haftung des Anbieters bei Leistungsstörungen keine weitergehenden Schadensersatzansprüche geltend machen, als sie der Anbieter nach den jeweils einschlägi-

gen Bestimmungen gegenüber dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zustehen. Der Nutzer hat einen Schaden unverzüglich dem Anbieter schriftlich (Textform ist ausreichend) mitzuteilen.

7 Nutzungsregeln, Pflichten des Nutzers

- 7.1 Der Nutzer erkennt an, dass die Räumlichkeiten nur für das Training zur Verfügung gestellt werden. Eine Nutzung für Büroarbeiten oder die Nutzung zum privaten Gebrauch ist nicht gestattet.
- 7.2 Der Nutzer hat die Räumlichkeiten und das Inventar pfleglich zu behandeln. Etwaige Beschädigungen hat der Nutzer dem Anbieter unverzüglich anzuzeigen.
- 7.3 Die Trainingsfläche ist vom Nutzer am Ende eines jeden Nutzungstages vollständig freizumachen und zu räumen.
- 7.4 Der Nutzer stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter gegen den Anbieter, die diese aufgrund von Rechtsverletzungen des Nutzers erheben, frei. Die Freistellung umfasst alle im Zusammenhang mit behaupteten Ansprüchen Dritter entstandenen Kosten.
- 7.5 Der Nutzer ist verpflichtet, eine entsprechende Haftpflichtversicherung sowie Berufshaftpflicht für durch den Nutzer verursachte Schäden in ausreichender Höhe zu unterhalten. Die Versicherung ist dem Anbieter auf Verlangen nachzuweisen.
- 7.6 Der Nutzer haftet für alle über die vertragsgemäße Abnutzung hinausgehende Schäden, die durch ihn oder seine Kunden verursacht werden.
- 7.7 Jeder Nutzer ist für seine mitgebrachten Geräte, Materialien, Unterlagen und Daten selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl für die abschließbaren Spinde als auch für Allgemeinflächen.
- 7.8 Vom Nutzer mitgebrachte Gegenstände sind nicht über den Anbieter versichert. Der Nutzer wird ggf. selbst für eine entsprechende Versicherung sorgen, um Risiken hinsichtlich der Beschädigung der Gegenstände abzusichern.
- 7.9 Elektronische Zugangsdaten dürfen Dritten nicht übergeben oder zugänglich gemacht werden. Der Verlust oder Diebstahl der elektronischen Schlüsselkarte ist unverzüglich zu melden. Zum Ende der Vertragslaufzeit hat der Nutzer alle erhaltenen elektronischen Schlüsselkarten an den Anbieter zurückzugeben.
- 7.10 Der Nutzer darf keine verderblichen, für den Trainingsplatz schädlichen oder gefährlichen Materialien in den Coworking-Training-Space mitbringen und/oder dort anliefern lassen.
- 7.11 Soweit der Anbieter dem Nutzer einen Zugang zum Internet bereitstellt, ist der Nutzer für Handlungen im Rahmen der Internetnutzung allein verantwortlich. Er unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen, insbesondere urheberrechtlichen Beschränkungen. Der Nutzer wird dafür sorgen, dass er und sämtliche Personen, die auf seine Veranlassung hin den vom Anbieter zur Verfügung gestellten Zugang zum Internet nutzen, die gesetzlichen Bestimmungen beachten und

insbesondere das rechtswidrige Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschütztem Material unterlassen. Sollte der Anbieter wegen eines Verstoßes gegen vorstehende Bestimmung oder gesetzliche Vorschriften von Dritten in Anspruch genommen werden, wird der Nutzer den Anbieter insoweit freistellen.

Dem Nutzer ist bewusst, dass es aufgrund von Wartungen oder technischen Schwierigkeiten zu zeitweiser Nichtverfügbarkeit und einer verminderten Bandbreite kommen kann.

Dem Nutzer ist bewusst, dass die insgesamt zur Verfügung stehende Bandbreite begrenzt ist. Um allen Nutzern ein ordnungsgemäßes Arbeiten zu ermöglichen, wird der Nutzer, den von dem Anbieter zur Verfügung gestellten Zugang zum Internet nur für geschäftliche Zwecke nutzen. Das Streamen, der Download oder der Upload von Musik, Filmen, Live-Streams etc. ist zu unterlassen. Sollte die geschäftliche Tätigkeit des Nutzers ein solches Streamen, den Download oder Upload solcher Daten notwendig machen, ist der Nutzer verpflichtet, vorher mit dem Anbieter eine Lösung abzustimmen, die den anderen Nutzern ein ordnungsgemäßes Arbeiten mit dem Internetzugang ermöglicht.

- 7.12 Der Nutzer verpflichtet sich, die überlassenen Geräte und Materialien sowie sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und das Eigentum des Anbieters und anderen Nutzern zu achten. Des Weiteren wird der Nutzer die angebotenen Dienste nicht für ungesetzliche oder sittenwidrige Zwecke nutzen.
- 7.13 Der Nutzer ist verpflichtet, auf alle übrigen Nutzer größtmögliche Rücksicht zu nehmen und die Arbeitsatmosphäre nicht zu stören. Telefonate sind in angemessener Lautstärke zu führen, akustische Medien sind über Kopfhörer zu hören.
- 7.14 Der Nutzer ist nicht berechtigt, Geräte oder Materialien zu entfernen, deren Lage im Raum zu verändern und/oder diese auszutauschen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Anbieters. Der Nutzer hat spätestens bei Verlassen der Trainingsfläche die fachgerechte Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vorzunehmen.
- 7.15 Das Rauchen und Dampfen, der Alkohol- und Drogenkonsum sowie der Gebrauch von leistungssteigernden Mitteln ist im Coworking-Training-Space nicht gestattet.
- 7.16 Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist zulässig, sofern diese für den Verzehr am selben Tag bestimmt sind und sich in bruchfesten Verpackungen befinden.
- 7.17 Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Die Zustimmung kann vom Anbieter jederzeit einseitig widerrufen werden.
- 7.18 Das Mitbringen von Begleitpersonen (insbesondere Kindern), sei es durch den Nutzer oder dessen Kunden, ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Die Zustimmung kann vom Anbieter jederzeit einseitig widerrufen werden.

8 Datenschutz

- 8.1 Der Anbieter und der Nutzer beachten den Schutz von personenbezogenen Daten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2 Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung des Vertrages werden vom Anbieter Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Nähere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzzinformation über die Verarbeitung von Daten während der Nutzung des Coworking-Training-Space.
- 8.3 Videoüberwachung: Zur Abwehr und Verfolgung von Straftaten, der Verhinderung des Zutritts von unbefugten Personen, dem Schutz der anwesenden Mitarbeiter, der Wahrnehmung des Hausrechts sowie der Nachvollziehbarkeit von Unfällen und deren Verursachung, sind in allen öffentlichen Bereichen, ausgenommen Umkleiden und Sanitäreinrichtungen, Videokameras installiert, die die Räumlichkeiten in den personallosen Zeiten durchgängig filmen. Eine Verarbeitung erfolgt lediglich zu dem vorgenannten Zweck.
Der Nutzer wird über die Videoüberwachung in der Datenschutzzinformation über die Verarbeitung von Daten während der Nutzung des Coworking-Training-Space informiert und hat seine Einwilligung im Vertrag erklärt. Weiter verpflichtet sich der Nutzer seine Kunden ebenfalls über die Verarbeitung von Daten während der Nutzung des Coworking-Training-Space zu informieren und eine entsprechende Einwilligung zur Videoüberwachung bei seinen Kunden einzuholen. Die Einwilligung des Kunden ist dem Anbieter in Kopie zu übergeben. Andernfalls ist eine Nutzung nicht möglich.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Der Anbieter behält sich Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden AGB ausdrücklich vor. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Nutzer umgehend mitgeteilt. Sofern der Nutzer Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen.
- 9.2 Änderungen von Verträgen bedürfen der Textform.
- 9.3 Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Nutzer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die unwirksame Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Ergebnis gleichwertige oder – soweit dies nicht möglich ist – annähernd gleichwertige Regelung zu ersetzen.